

Kundeninformation zur Anpassung der Apothekenvergütung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

für ein Arzneimittel, das Ihnen Ihr Arzt verschreibt, erhält Ihr Apotheker/Ihre Apothekerin seit dem Jahr 2004 als Honorar unverändert 8,10 Euro plus 3 Prozent vom Einkaufswert.

Klingt viel – ist es aber nicht.

Auch deshalb, weil Ihr Apotheker/Ihre Apothekerin von diesen 8,10 Euro derzeit 2,05 Euro an die Krankenkasse abführen muss. (Die Zuzahlung, die Sie für viele Arzneimittel zahlen, leitet der Apotheker/die Apothekerin in voller Höhe an Ihre Krankenkassen weiter – sie ist kein Honorar für die Apotheke.)

Auch die Politik hat erkannt, dass die Apotheken von 8,10 Euro auf Dauer nicht mehr leben können. Deshalb will sie das Honorar auf 8,35 Euro anheben. Macht pro Packung 25 Cent mehr oder 3% für die gesamten 9 Jahre seit 2004.

Klingt viel – ist es aber nicht.

Denn in der Zeit von 2004 bis 2011

- sind die Kosten allein durch die Inflation um 14,4 Prozent gestiegen
- sind die Löhne, die der Apothekeninhaber seinen Mitarbeitern zahlt, um 18 Prozent gestiegen

Die Anhebung des Honorars auf 8,35 Euro pro Packung ist deshalb aus Sicht der Apothekerschaft völlig unzureichend. Ohne angemessenes Honorar können die 21.200 Apotheken mit ihren 150.000 Mitarbeitern auf Dauer nicht arbeiten. Gefährdet sind zudem viele Leistungen, die die Apotheken für ihre Kundinnen und Kunden – also für Sie – erbringen:

- Die sichere und hochwertige Arzneimittelversorgung, auch in ländlichen Gebieten.
- Der flächendeckender Nacht- und Notdienst, an 365 Tagen rund um die Uhr.
- Die Anfertigung maßgefertigter Medikamente, zum Beispiel für Kinder oder Menschen mit Allergien.
- Durch Umsetzung der Rabattverträge sparten die Apotheken allein im Jahr 2011 etwa 1,6 Milliarden Euro für die Krankenkassen ein.

Klingt viel – ist es auch.

Die Apothekerinnen und Apotheker fordern deshalb eine gerechte Honoraranpassung.

Apothekenstempel

Weitere Informationen unter www.abda.de